

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.05.2024



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► Beschluss Nr. 20/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.972.850 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.001.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und	
Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 2.028.950 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	67.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	120.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und	
Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-52.300 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 2.081.250 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen	
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des	
Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen	
Ergebnis mit dem Basiskapital	
gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	464.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis	
mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.617.250 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	7.435.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.05.2024



Verwaltungstätigkeit	8.855.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.419.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.039.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.379.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-339.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.759.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 15.500 EUR
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder –fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 1.972.546 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

300 v. H.
420 v. H.



für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.

► **Beschluss Nr. 21/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 22.02.2024.

► **Beschluss Nr. 22/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt die Wahl der Jugendwehrleitung durch den Gemeindefeuerwehrausschuss vom 11.04.2024.

Gewählt wurde: Doreen Franke, Gemeindejugendwehrleiterin
Jörg Bachmann, stellv. Gemeindejugendwehrleiter

► **Beschluss Nr. 23/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Erneuerung und Erweiterung der digitalen Infrastruktur (Anzeigegerät) in der Grundschule wird an die Firma K&W Informatik GmbH, Zwickau zu einem Bruttopreis von 2261,00 € vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag auszulösen.

► **Beschluss Nr. 24/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt dem Verein "Märchenland in Ritterhand e.V." einen Zuschuss zur Baumaßnahme in Höhe von 39.000 € zu gewähren, welcher bis zum 31.12.2025 zurück zu zahlen ist.

► **Beschluss Nr. 26/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 23.04.2024.